



Stadt Bernburg (Saale)  
Oberbürgermeister  
Herr Henry Schütze  
Schlossgartenstraße 16  
06406 Bernburg

Herr Bock  
03471 3757-100  
Harald.bock@wvsfz.de

Bernburg (Saale), 25. März 2021

## **Auswirkungen der Durchführung der Aufgabe der Trinkwasserversorgung in den Ortsteilen Biendorf und Wohlsdorf ab 01.01.2023**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schütze,

wir hatten uns am 18.03.2021 im Termin bei Ihnen um 14.00 Uhr unter Beisein Ihrer Kämmerin (Frau Dr. Ristow) und Ihrer Rechtsamtsleiterin (Frau Ost) darauf verständigt, dass bis Montag 22.03.2021 noch eine detaillierte Darstellung erfolgen soll, wie sich eine Aufgabenübernahme der Trinkwasserversorgung in den o.g. Ortsteilen durch den Zweckverband insbesondere finanziell auf die Stadt Bernburg auswirken würde. Da es durch zwischenzeitlichen Schriftverkehr noch Änderungen gab, hier die aktuelle Stellungnahme:

Dabei sind insbesondere die Szenarien der Derivataufarbeitung, die Entwicklung des Wasserpreises, mögliche Konzessionsabgaben bei Neuausschreibung der Konzession für die Ortsteile und natürlich auch die Situation für die Einwohner der Ortsteile zu beleuchten. Ein weiterer Punkt, auf den ich eingehen werde, ist auch die Übernahme des Sachzeitwertes bei Beendigung des Konzessionsvertrages zum 31.12.2022 von der MIDEWA GmbH.

Ich möchte gern mit dem Einfachsten beginnen, da dies anhand der geltenden Preise der MIDEWA GmbH und uns, recht schnell darstellbar ist.

Auswirkungen für die Einwohner der Ortsteile Biendorf und Wohlsdorf, aber auch für alle bereits durch die Aufgabenübertragung für die Zukunft ab 01.01.2023 hinzukommenden Einwohner der Stadt Könnern und der Verbandsgemeinde Saale-Wipper.

Mit Stand 31.12.2020 waren in Biendorf und Wohlsdorf 1.103 Einwohner gemeldet. Statistisch (Mikrozensus Stand 17. Juli 2018) beträgt die durchschnittliche Haushaltsgröße für Sachsen-Anhalt 1,88 Personen pro Haushalt. Geht man rechnerisch der Einfachheit halber von 2 Personen pro Haushalt aus, was in den ländlichen Strukturen der genannten Ortsteile sicher auch den Anschluss mit Wasserzähler bedeutet (wenige Mietwohnungen), stellt sich die Situation wie folgt dar:

<b>Trinkwasserpreisvergleich MIDEWA GmbH - Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethe"</b>					
Basis: aktuell geltende Mengen- und Grundpreise nach Wasserzählergröße bei den gebräuchlichsten Größen					
Qn 2,5 jetzt Q 3/4, Qn 6 jetzt Q 3/10 und Qn 10 jetzt Q 3/16					
<b>Grundpreis pro Monat</b>					
Zählergröße	MIDEWA GmbH		WZV S-F-Z		
	netto	brutto		netto	brutto
Q 3/4	14,08 €	15,07 €		7,94 €	8,50 €
Q 3/10	35,83 €	38,34 €		19,85 €	21,24 €
Q 3/16	111,98 €	119,82 €		31,76 €	33,98 €
<b>Grundpreis im Jahr</b>					
Zählergröße	MIDEWA GmbH		WZV S-F-Z		
	netto	brutto		netto	brutto
Q 3/4	169,01 €	180,84 €		95,33 €	102,00 €
Q 3/10	429,98 €	460,08 €		238,21 €	254,88 €
Q 3/16	1.343,78 €	1.437,84 €		381,08 €	407,76 €
<b>Mengenpreis pro m<sup>3</sup> und Jahr für einen 2 Personen Haushalt</b>					
	MIDEWA GmbH		WZV S-F-Z		
	netto	brutto		netto	brutto
pro m <sup>3</sup>	1,59 €	1,70 €		1,50 €	1,61 €
2 Pers. a 35 m <sup>3</sup> /a	111,30 €	119,09 €		105,00 €	112,35 €
<b>Damit Jährliche Kosten für einen Zweipersonenhaushalt bzw. ein Grundstück mit Zählergröße Q 3/4 bzw. Qn 2,5</b>					
MIDEWA GmbH			WZV S-F-Z		
<b>299,93 €</b>			<b>214,35 €</b>		

Quellen des Trinkwasserpreisvergleiches sind einmal die Allgemeinen Preisregelungen zu den ergänzenden Bedingungen der MIDEWA vom 01.01.2015 und die Preisregelung Nr. 13/15 Allgemeine Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ (APR-WVS) vom 13.07.2017.

Nun aber zu den insbesondere für die Stadt Bernburg (Saale) wichtigen finanziellen Kalkulationsgrößen:

- **Umlagen Entwicklung für den Trinkwasserbereich aus der Derivateproblematik**

Wir haben die Umlagen aus dem nichtgebührenfähigen Aufwand anhand der Einwohner zum Stichtag 31.12.2019 einschließlich der Könnerneraner und Alslebener Gemeinden und Biendorf und Wohlsdorf, für das Szenario -Trinkwasser ab 01.01.2023 beim Wasserzweckverband - entsprechend aufgestellt und dies nachfolgend in den beiden Tabellen dargestellt.

Die obere Tabelle verteilt den Aufwand entsprechend § 15 Abs. 3. Pkt. 1 unserer Verbandssatzung auf die dann aktuellen Einwohnerzahlen, bei denen dann auch die o. g. Orte und Ortsteile enthalten sind.

Im Vergleich muss die Stadt Bernburg (Saale) zwar dann insgesamt weniger zahlen, durch die Verteilung auf dann alle mit TW durch den Verband versorgten Einwohner, aber ohne Biendorf und Wohlsdorf wären es noch 1.056,22 € weniger, also 100.462,60 €.

Diese Verteilung ist dann aus der unteren Tabelle ersichtlich.

Dies natürlich immer unter der Voraussetzung, dass das Swap-Geschäft in der jetzigen Form weiterlaufen sollte, was natürlich nicht angestrebt ist. Aber momentan ist sicher keine andere Aussage dazu möglich.

Die Aufteilung im Abwasserbereich ist davon unberührt bzw. nur soweit veränderlich, wie auch die Einwohnerzahlen im Abwasserbereich demografischen Änderungen unterliegen.

**Nichtgebührenfähiger Aufwand Trinkwasser**

Aufwand, der nicht in die Gebührenkalkulation eingerechnet werden darf, trat in Höhe von **146.667,00 EUR** auf. Die Berechnung der Umlageanteile erfolgt gemäß § 15 (3) Pkt. 1 VS-WVS.

Gemeinde	Einwohner per 31.12.2019	Umlageanteil EUR
Bernburg (Saale)	33.398	101.518,82
Könnern/OT Cörmigk	431	1.310,10
Nienburg (Saale)/OT Gerbitz	524	1.592,79
Ilberstedt	1.048	3.185,57
Nienburg (Saale)/OT Latdorf	653	1.984,90
Nienburg (Saale)/OT Neugattersleben	736	2.237,20
Plötzkau	1.291	3.924,21
Aisleben (Saale)	2.530	7.690,36
Könnern	7.640	23.223,06
	<b>48.251</b>	<b>146.667,00</b>

inklusive Biendorf und Wohlsdorf

**Nichtgebührenfähiger Aufwand Trinkwasser**

Aufwand, der nicht in die Gebührenkalkulation eingerechnet werden darf, trat in Höhe von **146.667,00 EUR** auf. Die Berechnung der Umlageanteile erfolgt gemäß § 15 (3) Pkt. 1 VS-WVS.

Gemeinde	Einwohner per 31.12.2019	Umlageanteil EUR
Bernburg (Saale)	32.295	100.462,60
Könnern/OT Cörmigk	431	1.340,75
Nienburg (Saale)/OT Gerbitz	524	1.630,05
Ilberstedt	1.048	3.260,10
Nienburg (Saale)/OT Latdorf	653	2.031,34
Nienburg (Saale)/OT Neugattersleben	736	2.289,53
Plötzkau	1.291	4.016,02
Aisleben (Saale)	2.530	7.870,27
Könnern	7.640	23.766,35
	<b>47.148</b>	<b>146.667,00</b>

ohne Biendorf und Wohlsdorf

- **Die mögliche Entwicklung des Wasserpreises**

Die Kostenstrukturen bei den Wasserversorgern sind relativ gleich, nur das sie sich in einem Punkt deutlich unterscheiden:

Ein Verband (Zusammenschluss von Gemeinden die einen Verband gründen oder ihm beitreten, der die Aufgabe der Trinkwasserversorgung für sie durchführt) führt die Aufgabe der Trinkwasserversorgung nach dem Kostendeckungsprinzip durch. Das heißt, er hat keine Gewinnerzielungsabsicht. Dem unterliegt auch der Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“.

Ein privater Wasserversorger kann ohne Gewinn nicht dauerhaft existieren. Es hängen zu viele Gesellschafter dran, die neben der möglichen Konzessionsabgabe für die Gemeinden auch eine Gewinnausschüttung erwarten.

Was bedeutet das für die Wasserpreisentwicklung?

Der Wasserliefervertrag mit der Fernwasserversorgung Elbaue Ostharz GmbH ist in 2022 neu zu verhandeln, bzw. für die sich dann ändernden Gebiete anzupassen. Die grundsätzliche Struktur des Vertrages wird sich dabei nicht ändern. Wir haben in den letzten Jahren bei allen Abnehmern der Fernwasserversorgung durch die trockenen Jahre einen Anstieg der Leistungspreise zu verzeichnen, da die max.

Tagesabnahmemengen anzupassen waren (bis 2019 beim WZV max. Tagesmenge von 8.250 m<sup>3</sup>, die jetzt auf 9.300 m<sup>3</sup> angepasst werden musste). Damit wurde auch die aktuelle Kalkulation aufgestellt. Für den neuen Kalkulationszeitraum sind die Bezugsgrößen anhand der bereits jetzt bekannten Verbräuche ohne große Fragezeichen versehen, so dass dieser maßgebliche Kostenanteil keine großen Überraschungen beinhalten sollte. Und mehr Wasserbezug bedeutet eher einen geringeren Bezugspreis als einen höheren, wenn nicht beim nächsten Vorlieferanten, dem Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt, Veränderungen notwendig sind (festgestellte Erwärmung der Wasserkörper in den Speichern etc.).

Dem unterliegt genauso die MIDEWA GmbH, oder andere Konzessionsnehmer. Insofern schlagen Änderungen bei beiden Vorlieferanten FEO GmbH und dem Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt, für alle Versorger ab 2023 direkt durch.

Bei der guten Qualität des Harzfernwassers sind auch andere Rohwassererschließungen sicherlich trotzdem langfristig kosten- und qualitätsmäßig ausgeschlossen.

Insofern besteht in dieser Frage für jeden Versorger eine gute Planungs- und Kalkulationssicherheit.

- **Übernahme der Anlagen lt. § 7 Abs. 3. Endschaftsbestimmungen der bestehenden bzw. am 31.12.2022 endenden Konzessionsverträge mit der MIDEWA GmbH**

Dies ist in jedem Fall ein Punkt, der momentan schwer einzuschätzen ist.

Grundsätzlich könnte eine Sachzeitwertberechnung nur für Anlagen im Eigentum der MIDEWA GmbH erfolgen. Dazu zählen natürlich auch alle in Zuständigkeit der MIDEWA GmbH neu errichteten Trinkwasserleitungen und Anlagen. Dies könnte schon in vielen Kommunen, in denen die Anlagen im Zeitraum vor Gründung der jetzigen MIDEWA GmbH errichtet worden sind, strittig sein.

Richtig ist aber, dass es dafür bislang keine klaren Aussagen gibt.

Die mögliche Übernahme von Anlagen durch den Verband würde nach jetziger Konzessionsvertragsregelung, für einen unstrittig festzustellenden Anlagenbestand, auf Basis des Sachzeitwertes erfolgen, soweit das rechtlich zulässig ist.

*Aktuell mal ein paar Zahlen:*

Der Wasserzweckverband hat im Trinkwasserbereich ein aktuelles Anlagevermögen von knapp 30 Mio. EUR. Er hat bislang etwa 48 Mio. EUR in die Trinkwasseranlagen seit Bestehen investiert und betreibt ein reines Trinkwasserverteilungsnetz ohne Aufbereitungsanlagen einschließlich Hausanschlüssen von 330 km Länge. Der durchschnittliche Abschreibungssatz beträgt 1,74 %.

Im Bereich Könnern und Alsleben (Saale) beträgt die Länge des in Rede stehenden

Netzbereiches etwa 200 km, ebenfalls mit Hausanschlüssen. Für die Orte Biendorf, Crüchern und Wohlsdorf kann man von einer Länge von etwa 13,5 km ausgehen.

Setzt man das ins Verhältnis, würde ein grob geschätztes Anlagevermögen von etwa 19 Mio. EUR gegenüberstehen.

Qualitätsmäßig fließt in allen Bereichen Fernwasser aus dem Harz, so dass Inkrustationsfragen in keinem der Netzteile eine schädigende Rolle spielen, auch auf die hydraulische Leistungsfähigkeit bezogen.

Es kann also nur der natürliche Alterungsprozess der Leitungen und Armaturen angenommen werden. Auch von daher gibt es kaum Unterschiede, wenn man mal von Baumängeln bei der Herstellung der Anlagen absieht.

Insofern gibt es keinen sofortigen, außergewöhnlichen Investitionsstau.

- **Vorausschau in der Gebietsstruktur der MIDEWA GmbH**

Viele Gemeinden bzw. Kommunen sind in Vorbereitung einer Aufgabenübertragung auf die in dem Gebiet zuständigen Verbände bzw. fassen momentan Beschlüsse zur Aufgabenübertragung von derzeit per Konzessionsvertrag durch die MIDEWA GmbH betriebgeführten Gebieten auf die dort ebenfalls tätigen Verbände.

Neben dem aktuellen Beispiel der Stadt Merseburg (in Vorbereitung) sind das zum Beispiel

- die Verbandsgemeinde Vorharz für die Gemeinde Hedersleben und die Gemeinde Selke-Aue mit den Ortsteilen Wedderstedt, Hausneindorf und Heteborn (in Vorbereitung)

- die Stadt Hecklingen mit dem OT Cochstedt (Beschluss gefasst)

- die Stadt Seeland mit den Ortsteilen Friedrichsaue, Frose, Gatersleben, Nachterstedt, Schadeleben und der Stadt Hoym/Anhalt (Beschluss gefasst)

- Stadt Falkenstein/Harz mit der Stadt Ermsleben mit den vormals selbständigen Gemeinden Endorf, Meisdorf, Neuplatendorf, Pansfelde, Reinstedt und Wieserode

- Bitterfeld strebt dies nach Informationen aus dem vorigen Jahr wohl ebenfalls an (aktuell keine weiteren uns vorliegenden Informationen)

Dies bitte ich als reine Feststellung, ohne den Hintergedanken der Diskreditierung eines möglichen Konzessionsbewerbers oder gar Verunsicherungsversuch in Bezug auf die Leistungsfähigkeit eines potenziellen Bieters, verstanden wissen. Denn im Verfahren werden sich auf jeden Fall sicher auch andere potenzielle Konzessionsnehmer bewerben.

Zur Frage der Heranziehung der Stadt Bernburg (Saale) zu Forderungsausfällen im Trinkwasserbereich können wir Folgendes ausführen:

Der Wasserzweckverband handelt im Bereich der Trinkwasserversorgung privat-rechtlich auf der Grundlage der AVBWasserV. Mithin kann er in diesem Bereich seine Ansprüche auch mittels entsprechender Mittel wie z.B. Einstellung der Versorgung und weiterer gerichtlicher Verfahren (Mahnbescheid usw.) durchsetzen.

Von diesem Recht macht der Verband auch regelmäßig Gebrauch, so dass sich die allgemeinen Forderungsausfälle im Trinkwasserbereich für die Mitgliedskommunen lediglich auf Fälle beschränken, die sich aus Insolvenzverfahren und anderen uneinbringlichen Forderungen ergeben. Diese wiederum sind sowohl in Anzahl als auch Größenordnung relativ gering. Für das Jahr 2020 war das zum Beispiel ein sehr hoher uneinbringbarer Betrag von 31.239,63 € durch eine eidesstattliche Erklärung. In 2021 stehen hier 6.652,70 € zu Buche durch eine Erbschaft des Fiskus. Dies erfolgt also grundsätzlich und wird nach Trinkwasser-Umsatz in m<sup>3</sup> zugeordnet.

Unter diesen Aspekten möchte ich das Interesse an der Übernahme der Aufgabe der Trinkwasserversorgung für die Ortsteile Biendorf und Wohlsdorf bekräftigen.

Die abschließend weiter im Raum stehende Frage der Aufarbeitung der Derivatproblematik

kann ich dadurch freilich nicht besser beantworten, aber werde mein Möglichstes tun, den Verband vor wie auch immer gearteten wirtschaftlichen Schäden daraus zu schützen.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Harald Bock', written in a cursive style.

Harald Bock  
Verbandsgeschäftsführer